



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle



Nationales Effizienzlabel für Heizungsanlagen

Handlungsleitfaden für die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger

Hintergrund

Heizgeräten und Warmwasserbereitern kommt bei der Umsetzung der Energie- und Klimaziele besondere Bedeutung zu. Beinahe 40 Prozent aller Energie wird in Deutschland im Gebäudebereich verbraucht - der größte Anteil davon bei der Beheizung und der Bereitstellung von Warmwasser. Je nach Geräteeffizienz können diese Bereiche einen besonders großen Energieverbrauch verursachen und erheblich zur Emission von Treibhausgasen beitragen. Dabei spielt vor allem das Alter der Geräte eine Rolle: Momentan liegt das durchschnittliche Alter von Heizgeräten in Deutschland bei 17,6 Jahren, über ein Drittel ist sogar älter als 20 Jahre.

Heizkessel, die älter als 15 Jahre sind, werden seit dem 1. Januar 2016 schrittweise mit dem neuen Effizienzlabel für Heizungsanlagen ausgestattet. So werden Verbraucher über den Effizienzstatus ihres Heizgerätes und über Energieberatungsangebote und Förderungen informiert. Die Kennzeichnung soll die Austauschrate bei alten Heizgeräten erhöhen und Verbrauchern einen Anstoß zum Energiesparen geben. Heizungsinstallateure, Schornsteinfeger sowie bestimmte Energieberater sind seit dem Jahr 2016 berechtigt, die Etiketten anzubringen (berechtigte Akteure). Seit 2017 sind bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger verpflichtet, die Etiketten anzubringen (verpflichtete Akteure). Sie erhalten dafür eine Aufwandsentschädigung.

Handlungsleitfaden

Nach § 17 EnVKG sind Sie als bevollmächtigte/r Bezirksschornsteinfeger/in verpflichtet, bei jeder Feuerstättenschau ein Etikett auf dem Heizgerät anzubringen. Im Folgenden finden Sie einige Hinweise über die Energieverbrauchskennzeichnung und einige Empfehlungen für die Kommunikation mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Punkt 1: Das Label erhalten

Sie erhalten die vorgeschriebenen Label über den zuständigen Landesinnungsverband bzw. über die zuständige Innung. Die Label sind in Grundpaketen mit jeweils 26 Labeln sowie in Großpaketen, die aus jeweils 5 Grundpaketen bestehen, erhältlich sowie reine C-Label-Pakete.

Hinweis: Nutzen Sie immer das Original-Label und keine eigenen Ausdrücke.

Punkt 2: Zeitplan für das Label prüfen

Das Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG) legt den Zeitplan fest, in welchem Zeitraum welcher Heizkessel ein Etikett bekommt.

Im Rahmen eines ersten Überprüfungszyklus der Feuerstättenschau sind die Heizgeräte mit einem Baujahr bis einschließlich 1994 und in einem zweiten Überprüfungszyklus die Heizgeräte mit einem Baujahr bis einschließlich 2008 zu etikettieren. Danach sind die Heizgeräte zu etikettieren, die bei der Feuerstättenschau mindestens 15 Jahre alt sind. Das Baujahr des Heizkessels finden Sie z.B. auf dem Typenschild oder in Ihren Unterlagen. Sollte dies nicht der Fall sein, fragen Sie den Eigentümer oder schätzen Sie das Baujahr.

Die Pflicht zur Anbringung des Etiketts entfällt, falls ein Heizgerät bereits etikettiert worden ist, z. B. durch einen berechtigten Akteur. Sie entfällt auch dann, wenn das Etikett im vorhergehenden Zyklus bereits vergeben wurde und in einem weiteren Überprüfungszyklus nicht mehr vorhanden ist.

Hinweis: Achten Sie auch darauf, dass nur Kessel bis maximal 400 kW ein Label erhalten.

Punkt 3: Gesprächseinstieg

Im Folgenden einige Beispiele für einen Gesprächseinstieg:

„Seit 2017 gibt es eine gesetzliche Verpflichtung für bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger, Heizkessel, die ein bestimmtes Alter erreicht haben, hinsichtlich ihres Energieverbrauchs zu kennzeichnen.“

„Ihr Heizkessel ist davon betroffen, daher bringe ich heute ein Etikett an Ihrem Heizkessel an und übergebe Ihnen eine erläuternde Infobroschüre.“

Weitere Einstiegsfragen und Informationen für den Kunden könnten sein:

„Wissen Sie eigentlich, wie effizient Ihr Heizkessel ist?“

„Erinnern Sie sich noch, wie hoch die letzte Gas-/Ölrechnung war?“

„Moderne, effiziente Heizgeräte sparen Energie und Heizkosten – und leisten einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Energiewende.“

„Alte, ineffiziente Heizkessel verschwenden Energie und Geld.“

„Jetzt gibt es eine Hilfe, um ineffiziente Heizkessel zu erkennen: eine kostenlose Energieverbrauchskennzeichnung.“

Hinweis: Innerhalb eines Zeitraums von sechs Kalendermonaten nach Anbringen des Etiketts dürfen Sie als Verpflichteter mit dem jeweiligen Eigentümer des Heizgerätes keine Gespräche über den Verkauf eines neuen Heizgerätes führen oder ihm ein entsprechendes Angebot unterbreiten.

Sie können gerne auch auf den Erklärungsfilm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) hinweisen oder dem Eigentümer vorführen:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Videos/2016/20160826-heizunglabel-animation-erklaeerfilm.html>

Punkt 4: Die Effizienzklasse ermitteln

Um die Effizienzklasse eines Heizkessels zu bestimmen gibt es einen Online-Rechner. Diesen finden Sie hier:

→ [Effizienzklassen-Rechner](#)¹

Darüber hinaus gibt es für mobile Endgeräte (Smartphones, Tablets) die „HeizLabel“ - App in den jeweiligen Stores für die Betriebssysteme IOS, Android und Windows.

Für Kehrbezirksverwaltungssoftware steht die Berechnung der Effizienzklasse über eine Schnittstelle zur Verfügung – fragen Sie hierzu Ihren Anbieter, ob und wann diese Funktion bereitsteht.

Sie brauchen dafür entweder nur Hersteller und Modellbezeichnung des Heizkessels oder, für die manuelle Suche, Baujahr, Typ, Bauart, Brennstoff und Nennleistung des Heizkessels.

Hinweis: Nutzen Sie immer den original Online-Rechner für die Ermittlung der Effizienzklasse.

Punkt 5: Das Label mit der ermittelten Effizienzklasse anbringen

Kleben Sie das Label gut sichtbar auf die Gerätefront. Vorher sollte gegebenenfalls die Oberfläche des Kessels gereinigt werden.

Hinweis: Eigentümer und Mieter von Heizkesseln müssen es dulden, dass das Etikett angebracht wird (§19 Absatz 2 EnVKG). Es liefert ihnen eine wertvolle Information über die Energieeffizienz des Heizkessels.

Punkt 6: Die Effizienzklasse erklären

Teilen Sie dem Eigentümer oder Mieter die Effizienzklasse des Heizkessels mit und geben Sie ihm eine erste Einschätzung:

- Klasse C und D: Ineffizienter Kessel – Unbedingt den Austausch gegen modernes Heizgerät prüfen. Sie können bis zu 20 % Heizenergie sparen.
- Klasse A und B: Effizienter Kessel – mit Optimierungspotenzial, z. B. neue Pumpen und hydraulischer Abgleich (Heizungsoptimierung), Solarthermie, Kombination mit erneuerbaren Energien oder KWK. 10 % Heizenergieeinsparung oder mehr!

Hinweis: Übrigens gibt es die gleichen Effizienzklassen für neue Heizgeräte (bis 70 kW Nennleistung): Klasse A und besser ist möglich.

¹ www.bmwi.de/Redaktion/DE/Infografiken/Energie/effizienzklassen-rechner.html

Punkt 7: Das Faltblatt übergeben

Überreichen Sie das Faltblatt „Neues Energielabel für alte Heizungen“ mit einem Hinweis wie:

„Mehr Erklärungen und eine erste Hilfestellung für die Modernisierung Ihrer Heizung sowie Informationen auf staatliche Förderprogramme finden Sie in diesem Faltblatt.“

Hinweis: Nutzen Sie nur das offizielle Faltblatt, das Sie mit dem Label erhalten haben und keine selbstausgedruckten Versionen.

Vergessen Sie nicht, vor der Übergabe Ihren Stempel auf die letzte Seite des Faltblattes zu setzen. So weiß die Verbraucherin oder der Verbraucher direkt, an wen sie oder er sich bei Bedarf wenden kann.

Punkt 8: Zusätzliche Hinweise geben

Runden Sie das Gespräch zum Beispiel mit den folgenden Punkten ab:

- Geben Sie einen Hinweis auf die Fördermöglichkeiten (siehe Faltblatt).
- Verweisen Sie bitte auf das Programm "Heizungsoptimierung" (siehe Einlegeblatt).

Pumpentausch und hydraulischer Abgleich: Der Staat übernimmt 30 % der Kosten für

neue

Umwälzpumpen und Warmwasserzirkulationspumpen. Und auch 30 % der Kosten für einen hydraulischen Abgleich des Heizsystems werden gefördert. Siehe: Heizungsoptimierung unter www.bafa.de oder unter der Hotline: 06196 908 1001.

Punkt 9: Erhalt der Aufwandsentschädigung

Sie erhalten beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle eine angemessene Aufwandsentschädigung für:

1. das Anbringen des Etiketts an dem Heizgerät,
2. die Übergabe des Faltblatts „Neues Energielabel für alte Heizungen“ und
3. die Information des Eigentümers oder des Mieters über die Energieeffizienz des Heizgerätes.

Tragen Sie hierzu die von Ihnen vergebenen Labelnummern in Ihr Kehrbezirksverwaltungsprogramm ein.

Auf dieser Grundlage können Sie dann auf der Homepage des BAFA die Aufwandsentschädigung unter [Heizungsetikett – Antragsverfahren](#)³ beantragen.

Dazu müssen Sie sich vor der ersten Antragstellung einmalig auf dem [Registrierungsportal](#) des BAFA registrieren. Durch die Registrierung erhalten Sie Ihre Login-Daten per E-Mail.

Für die (jeweilige) Antragstellung loggen Sie sich bitte online auf dem [Antragsportal](#) des BAFA mit Ihren Login-Daten ein.

Bitte überprüfen Sie zunächst die von Ihnen hinterlegten Daten (z.B. Ihre Kontoverbindung und Ihre Adressdaten). Laden Sie dann die aus Ihrem Kehrbezirksverwaltungsprogramm generierte Datei mit den von Ihnen angebrachten Labelnummern hoch und tragen Sie die Anzahl der beantragten Label ein. Nach dem Absenden des Antrags erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail.

Nach erfolgreicher Prüfung des Antrags wird dieser vom BAFA zur Auszahlung freigegeben.

Punkt 10: Ansprechpartner für Rückfragen

Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks - Zentralinnungsverband (ZIV) -

www.schornsteinfeger.de

Tel.: 02241-34-07-0

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

www.bmwi.de/heizungsetikett

Infotelefon: 030-34409399

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Heizungsetikett/heizungsetikett_node.html

Infotelefon: 06196-9081001

² http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Heizungsoptimierung/heizungsoptimierung_node.html

³ http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Heizungsetikett/heizungsetikett_node.html

Impressum

Herausgeber

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
Leitungsstab Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Frankfurter Str. 29 - 35
65760 Eschborn

<http://www.bafa.de/>

Referat: 516

E-Mail: poststelle@bafa.bund.de

Tel: +49(0)6196 908-1001

Fax: +49(0)6196 908-1800

Stand

22.06.2018

Bildnachweis



Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle ist mit dem audit berufundfamilie für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie GmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.